

## **Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen Besonderer Teil für den Masterstudiengang Agribusiness (M.Sc.) vom 10. Februar 2026**

### **Rechtsgrundlage:**

Aufgrund von § 8 Abs. 6 in Verbindung mit § 30 Abs. 1 und § 32 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. 2005, S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. Dezember 2025 (GBl. 2025 Nr. 139) hat der Senat der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen am 29. Januar 2026 die nachstehende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Agribusiness beschlossen.

### **1. Einzelregelungen**

#### **1.1. Studienaufbau, Zulassungsvoraussetzung, Online-Unterricht**

Der Masterstudiengang Agribusiness umfasst 3 Studiensemester mit 90 Credits.

Die Zulassungsvoraussetzungen werden durch die Zulassungssatzung geregelt.

Soweit Bewerberinnen oder Bewerber einen Hochschulabschluss oder einen vergleichbaren Abschluss von weniger als 210 Credits (jedoch mindestens 180 Credits) nachweisen, ist die Voraussetzung für das Anmelden der Masterarbeit der zusätzliche, individuelle Nachweis der fehlenden Qualifikation.

Betroffene Studierende müssen bis zum Ablauf der 4. Vorlesungswoche einen Termin zur Studienberatung bei der/dem zuständigen Studiendekan\*in vereinbaren. Die gewählte Option bzw. deren Kombination zur Erbringung des Nachweises der fehlenden Qualifikation wird in einer Zielvereinbarung mit der/dem zuständigen Studiendekan\*in festgehalten. Die Zielvereinbarung ist Voraussetzung für die Zulassung zu den Modulprüfungen.

Der Nachweis kann nach § 2 Abs. 10 der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen – Allgemeiner Teil für Bachelor- und Masterstudiengänge (SPO-AT) durch die Optionen b. (Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Anrechnung von außerhalb des Hochschulsystems erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten) und c. (Nachholen fehlender Credits) erbracht werden.

Bezugnehmend auf § 2 Abs. 9 SPO-AT können Unterrichtsanteile und/oder Prüfungen/Prüfungsbestandteile einer Lehrveranstaltung/eines Moduls abweichend davon online, z.B. per Videokonferenz, angeboten werden.

Die Studierenden müssen daher die notwendigen Voraussetzungen für eine Teilnahme am Online-Unterricht, wie insbesondere ein internetfähiges Endgerät mit Kamera und Mikrofon sowie einen entsprechenden Internetzugang, verfügbar haben.

Die Module werden in der Regel jährlich angeboten. In Ergänzung zu § 2 Abs. 6 SPO-AT kann der/die Studiendekan\*in im Einvernehmen mit dem/der Dekan\*in in begründeten Fällen auch ein Modul anbieten, für das sich weniger als fünf Studierende angemeldet haben.

## 1.2. Profilbildung

In das Masterzeugnis und in die Masterurkunde wird auf Antrag der Schwerpunkt Agrarmanagement oder Food Chain Management aufgenommen, sofern folgende Voraussetzungen nachweislich erfüllt sind:

### (1) Schwerpunkt: Agrarmanagement

- mindestens 24 Credits aus den Wahlbereichen „Nachhaltigkeit und Agrarpolitik“ und „Agrarmanagement“ wurden erfolgreich abgelegt.
- die Themen der Module 213-004: Forschungsprojekt und 213-019: Masterarbeit können thematisch dem Schwerpunkt Agrarmanagement zugeordnet werden.

### (2) Schwerpunkt: Food Chain Management

- mindestens 24 Credits aus den Wahlbereichen „Nachhaltigkeit und Agrarpolitik“ und „Food Chain Management“ wurden erfolgreich abgelegt.
- die Themen der Module 213-004: Forschungsprojekt und 213-019: Masterarbeit können thematisch dem Schwerpunkt Food Chain Management zugeordnet werden.

## 1.3. Modulprüfungen

Modulprüfungen sind gemäß den tabellarischen Übersichten in Abschnitt 2 zu erbringen.

Die Studierenden melden sich selbst online in SELMA zu den Prüfungen an. Die Fristen sind in § 4 Abs. 2 SPO-AT festgelegt. Ausschließlich angemeldete Prüflinge sind zur Prüfungsteilnahme berechtigt.

Eine Modulprüfung kann nur als Ganzes wiederholt werden. Eine Wiederholung von Teilen im Fall des Nichtbestehens oder Nichtantritts (auch krankheitsbedingt) ist ausgeschlossen.

Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 4 Monate.

Die Gesamtbearbeitungszeit darf inklusive genehmigter Verlängerungen und Unterbrechungen 6 Monate nicht überschreiten. Die Möglichkeit des Rücktritts bleibt davon unbeschadet. Bei einem Rücktritt verfällt das ausgegebene Thema.

Nach der Abgabe der Masterarbeit erfolgt die Anmeldung zur Verteidigung der Masterarbeit (213-020) in SELMA mit der Abgabe der Terminvereinbarung. Die Verteidigung der Masterarbeit muss unverzüglich, spätestens im Semester nach Abgabe der Masterarbeit abgelegt werden. Bei Fristversäumnis gilt die Verteidigung der Masterarbeit als nicht bestanden.

Die Verteidigung wird von zwei Prüfern abgenommen, in der Regel den Prüfern der Abschlussarbeit. Mindestens ein Prüfer muss hauptamtlicher Professor der HfWU sein. Die Verteidigung ist hochschulöffentlich und von den Prüfern je einzeln zu benoten; der Durchschnitt dieser Noten ist die Note der Verteidigung. Sie besteht aus einem Referat, das einschließlich der Diskussion mit den Prüfern 30 Minuten nicht überschreitet. Aus wichtigem Grund oder auf Antrag des Prüflings ist die Öffentlichkeit auszuschließen.

Die Masterarbeit und die Verteidigung können nur einmal wiederholt werden.

## Legende

CR	= Credits
D/E	= Veranstaltung kann auch in englischer Sprache stattfinden
E	= Englischsprachige Veranstaltung
ECTS	= European Credit Transfer System
eK	= E-Klausur
GM	= Gewichtung für Modulnote (in %)
K	= Klausur
M	= mündliche Prüfung
Ma	= Masterarbeit
MaP	= Masterprüfung
Mo	= Monate
MP	= Modulprüfung
NG	= Notengewichtung für die Gesamtnote
O	= Modul wird Online durchgeführt
PV	= Prüfungsvorleistung
R	= Referat / Präsentation
S	= schriftliche / zeichnerische Arbeit
SoSe	= Sommersemester
SPO-AT	= Studien- und Prüfungsordnung Allgemeiner Teil
StA	= Studienarbeit
SWS	= Semesterwochenstunde
WiSe	= Wintersemester
WM	= Wahlmodul
WPM	= Wahlpflichtmodul

## 2. Module und Modulprüfungen

Tabelle 1

	Semester	Modul- nummer	Module Deutsch Englisch	CR	SWS	PV	MP	GM	NG	Bemerkungen	
Masterprüfung	1	213-001	Angewandte Forschungsmethodik <i>Applied Research Methods</i>	6	4		K 90		6		
		213-002	Nachhaltigkeit und Landwirtschaft – Einführung <i>Sustainability and Agriculture - Introduction</i>	6	4		StA		6		
			Wahlmodul 1 <i>Elective 1</i>	6	4	siehe Tabelle 2			6		
			Wahlmodul 2 <i>Elective 2</i>	6	4	siehe Tabelle 2			6		
			Wahlmodul 3 <i>Elective 3</i>	6	4	siehe Tabelle 2			6		
		Gesamt Semester 1				30	20				30
	2	213-003	Innovationen im Agribusiness <i>Innovations in Agribusiness</i>	6	4		StA		6		
		213-004	Forschungsprojekt <i>Research Project</i>	12	4		StA		12		
			Wahlmodul 4 <i>Elective 4</i>	6	4	siehe Tabelle 2			6		
			Wahlmodul 5 <i>Elective 5</i>	6	4	siehe Tabelle 2			6		
		Gesamt Semester 2				30	16				30
	3		Wahlmodul 6 <i>Elective 6</i>	6	4	siehe Tabelle 2			6		
		213-019	Masterarbeit <i>Master Thesis</i>	20			Ma 4 Mo		20		
		213-020	Verteidigung der Masterarbeit <i>Defence of Master Thesis</i>	4			M 30		4		
		Gesamt Semester 3				30	4				30

Semester	Modul- nummer	Module Deutsch Englisch	CR	SWS	PV	MP	GM	NG	Bemerkungen
<b>Gesamt Studium</b>			<b>90</b>	<b>40</b>				<b>90</b>	

**Tabelle 2: Wahlmodule**

	Wahl- bereich	Modul- nummer	Module Deutsch Englisch	CR	SWS	PV	MP	GM	NG	Bemerkungen
<b>Wahlmodule</b>	<b>Nachhaltigkeit und Agrarpolitik</b>	213-005	Methoden der Nachhaltigkeitsmessung und - bewertung <i>How to assess sustainability? - Methods and Tools</i>	6	4		K 90		6	SoSe
		213-006	Nachhaltigkeitscontrolling und -reporting <i>Sustainability Controlling and Reporting</i>	6	4		StA		6	WiSe
		213-007	Agrar- und Ernährungspolitik <i>Agricultural and Nutrition Policy</i>	6	4		StA		6	WiSe
	<b>Agrarmanagement</b>	213-008	Analyse und Bewertung von Investitionen <i>Investment Analysis</i>	6	4		M 15		6	WiSe
		213-009	Planungsmethoden und Entscheidungsmodelle <i>Planning Methods and Decision Models</i>	6	4		StA		6	SoSe
		213-010	Internationale Agrar- und Ernährungswirtschaft <i>International Food and Agricultural Business</i>	6	4		K 90		6	WiSe
	<b>Food Chain Management</b>	213-011	Umwelt- und Qualitätsmanagement <i>Environmental and Quality Management</i>	6	4		K 90		6	WiSe
		213-012	Wertschöpfungsketten in der Lebensmittelwirtschaft <i>Value Chains in Food Sector</i>	6	4		StA		6	SoSe
		213-013	Logistik und Supply Chain Management <i>Logistics and Supply Chain Management</i>	6	4		StA		6	WiSe

	Wahlbereich	Modulnummer	Module Deutsch Englisch	CR	SWS	PV	MP	GM	NG	Bemerkungen
	Weitere Wahlmodule	101-174	Strategisches Produktions- und Innovationsmanagement <i>Operations Strategy and Innovation</i>	6	4	siehe SPO BW			6	
		213-014	Wissenstransfer und Beratung <i>Knowledge Transfer and Consulting</i>	6	4		K 60 + StA	50/50	6	WiSe
		213-015	Soziale und solidarische Landwirtschaft <i>Social and Solidary Agriculture</i>	6	4		K 90		6	WiSe
		213-016	Innovation und Entrepreneurship für eine Nachhaltige Agrar- und Ernährungswirtschaft <i>Innovation and Entrepreneurship for a Sustainable Agriculture and Food Business</i>	6	4		StA		6	WiSe
		213-017	Seminar "Agribusiness und Nachhaltigkeit" <i>Seminar "Agribusiness and Sustainability"</i>	6	4		StA		6	SoSe

Gewählt werden können auch die Wahlmodule (Electives) des Masterstudiengangs International Management (siehe SPO IM in der jeweils geltenden Fassung) und die studiengangübergreifenden HfWU-Module.

Weitere Module aus anderen Masterstudiengängen können auf Antrag beim Prüfungsausschuss der Fakultät FAVM genehmigt werden. Ein Anspruch auf Genehmigung besteht nicht.

### **3. Inkrafttreten, Übergangsregelungen**

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt zum 1. September 2026 in Kraft.

Nürtingen, 10. Februar 2026

gez.

Prof. Dr. Andreas Frey  
Rektor